

Antrag
des Gemeinderates
an den Einwohnerrat

2496

Pratteln, 10. Juli 2007

Betriebsverein SPITEX Pratteln-Augst-Giebenach Verlängerung Finanzvertrag

1. Ausgangslage

Mit Beschluss des Einwohnerrates vom 25. April 2005, Geschäftsnummer 2366, wurde der Finanzvertrag der Gemeinden Pratteln - Augst - Giebenach mit dem Betriebsverein SPITEX mit dem jährlichen Pauschalbeitrag von CHF 500'000.- erstmals um zwei Jahre bis zum 31.12.07 verlängert. Damit konnte die Forderung nach einem mehrjährigen Vertrag erfüllt werden.

Mit der eingangs erwähnten Vorlage wurde bereits kommuniziert, dass die bevorstehenden Änderungen der Pflegefinanzierung des Bundes im Rahmen der Einführung des neuen Finanzausgleichs (NFA) und die Auswirkungen der generellen Aufgabenüberprüfung des Kantons Baselland (GAP) Unsicherheitsfaktoren in der Finanzplanung der SPITEX darstellen und daraus künftig Mehrkosten für die Gemeinden in der Höhe von ca. CHF 1 Mio. (Finanzplan) resultieren werden.

Bereits im Rahmen der GAP erfolgte auf kantonaler Ebene eine Entflechtung der Aufgaben in dem Sinne, dass die Gemeinden die vollständige Verantwortung für die SPITEX zu übernehmen haben, da diese eine traditionelle Gemeindeaufgabe darstellt. Folgerichtig ist sie auch vollumfänglich durch die Gemeinden zu finanzieren. Diesem Grundsatz entsprechend wurde auch das Spitexgesetz aufgehoben. Regelungen der Aufgaben von Kanton und Gemeinden im Bereich der SPITEX sollen im Gesundheitsgesetz klar umschrieben werden.

Mit der Genehmigung des Gesetzes über die Umsetzung des NFA und die Lastenverteilung durch den Landrat am 21. Juni 2007 sind die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden bekannt.

Dies bedeutet, dass die Gemeinden mit Inkrafttreten des NFA per 01. Januar 2008 nebst dem Wegfall der Bundessubventionen von CHF 6.362 Mio. auch die finanzielle Mehrbelastung durch GAP in der Höhe von CHF 2.817 Mio. zu tragen haben.

Aufgrund dieser Mehrbelastung ergibt die Finanzplanung des SPITEX-Betriebs für die drei nächsten Jahre einen jährlichen Finanzierungsbedarf durch die Vertragsgemeinden von CHF 980'000.-.

Entsprechend dem Landratsbeschluss über die Lastenverteilung vom 21. Juni 2007 wird diese Mehrbelastung über die Reduktion des EL-Schlüssels von 68% auf 56.6% kompensiert (Anteil der Gemeinden an den gesamten Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV). Das heisst, dass der künftigen Mehrbelastung der Gemeinden von CHF 480'000.- eine Entlastung von 479'180.- (Basis Zahlungen 2007) gegenübersteht.

2. Beschluss

Der bestehende Finanzvertrag 2006/2007 wird um drei Jahre bis zum 31. Dezember 2010 verlängert. Der jährliche Pauschalbetrag wird auf CHF 980'000.- festgelegt.

Für den Gemeinderat

Der Präsident Die Verwalterin

B. Stingelin Dr. M. Hofstetter Schnellmann

Beilage:

- Finanzvertrag 2008/2009/2010

(Die Gemeinden Augst und Giebenach werden ihren Gemeindeversammlungen analoge Anträge zur Genehmigung vorlegen).